

4/5N-251/ME
von

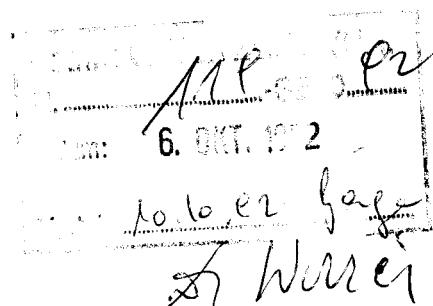
ÖSTERREICHISCHE ÄRZTEKAMMER

Körperschaft öffentlichen Rechts

Mitglied der World Medical Association

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1010 Wien



WIEN, I.,
Weihburggasse 10 - 12
Postfach 213
1011 WIEN

Unser Zeichen Dr. C/Ka/3158/92

Ihr Schreiben vom:

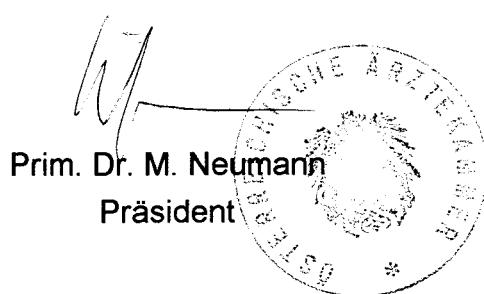
Ihr Zeichen

Wien, am 24.9.1992

Betrifft: **Entwurf eines Bundesgesetzes über das
Verbot der Einfuhr von radioaktiven Abfällen**

In der Beilage erlaubt sich die Österreichische Ärztekammer 25 Ausfertigungen ihrer Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über das Verbot der Einfuhr von radioaktiven Abfällen zu übersenden.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Beilage

ÖSTERREICHISCHE ÄRZTEKAMMER
 Körperschaft öffentlichen Rechts
Mitglied der World Medical Association

An das
 Bundesministerium für Gesundheit,
 Sport und Konsumentenschutz

Radetzkystraße 2
 1031 Wien

WIEN, I.,
 Weihburggasse 10 - 12
 Postfach 213
 1011 WIEN

Unser Zeichen Dr. C/Ka/3158/92 Ihr Schreiben vom: 6.7.1992 Ihr Zeichen GZ 32.201/2-III/11/92 Wien, am 24.9.1992

**Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über das
Verbot der Einfuhr von radioaktiven Abfällen**

Die Österreichische Ärztekammer begrüßt den Gesetzesentwurf über das Verbot der Einfuhr von radioaktiven Abfällen, gibt jedoch zu bedenken, daß oftmals eindeutige Abfälle bei der Einfuhr als Rohstoffe deklariert werden. In diesem Fall hat der Gesetzgeber kaum Möglichkeit zur Kontrolle. Um eine effiziente Kontrolle durchführen zu können, wäre jedes Zollamt mit einem Geigerzähler auszurüsten. Prinzipiell vertreten wir die Ansicht, daß die Einfuhr jeglichen radioaktiven Materials nach Österreich zu verbieten sei. Die Einfuhr von medizinischen Radionukleiden oder zu wissenschaftlichen Zwecken benötigtes Material hat auf Antrag und befristet der Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz zu erteilen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Prim. Dr. M. Neumann
 Präsident